



Beitrittserklärung - TSV 1921 Röthlein e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im TSV 1921 Röthlein e. V. und erkenne die Satzung an (nachzulesen:<http://www.tsv-roethlein.de/satzung.html>).

Stand: 01.07.2023

Bitte ankreuzen und ausfüllen: * Pflichtangaben

<input type="checkbox"/>						
01 Passiv	02 Fußball	04 Tischtennis	05 Korbball	06 Gymnastik	07 Kinderturnen	08 Dart

Name*: Vorname*:

Straße/Nr*: Geschlecht: m / w*:

PLZ*: Ort*:

Geburtsdatum*: Telefon:

Mobil: Email:

Familienbeitrag für folgende Mitglieder (beide Elternteile und alle Kinder unter 18 Jahren)

Beide Elternteile:

Kinder:

Jedes Familienmitglied muss mit den persönlichen Daten angemeldet sein (für die BLSV-Meldung nötig!)

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner oben angegebenen Daten zu, soweit es laut Satzung für Vereinszwecke (Mitgliederverwaltung, Beitragserhebung usw.) erforderlich und der Verein zur Weitergabe (Bestandsmeldung) an die Fachverbände verpflichtet ist.

Dieser Verarbeitung kann jederzeit widersprochen werden. Jedes Mitglied hat ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung der gespeicherten personenbezogenen Daten.

Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den TSV Röthlein widerruflich die von mir zu entrichtenden Beiträge durch Lastschrift einzuziehen. Der Vereinsbeitrag wird ab dem 01.02. des Jahres eingezogen (auf Antrag ist halbjährliche Zahlungsweise möglich!).

Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000371317, Mandatsreferenz: (Wird im Verwendungszweck mitgeteilt!)

Kontoinhaber: BIC:

IBAN : Halbjährlicher Einzug:

Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Jährliche Mitgliedsbeiträge	Passives Mitglied	Aktives Mitglied
Erwachsene (ab 18 Jahre)	65,00€	120,00€
Kinder (0 – 13 Jahre) ab 01.01.2022	---	30,00€
Jugendliche (14 – 17 Jahre) ab 01.01.2022	---	40,00€
Familie	---	240,00€

Stichtag für das Lebensjahr ist der 01. Januar. Für Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahre kann auf Antrag eine Erstattung von 25% (30 € bzw. 16,25 €) des eigenen Beitrages gewährt werden.

Voraussetzung ist die Vorlage eines Nachweises. Die Vorlage des Nachweises muss jährlich erfolgen.